



Schöner Wohnen in Rendsburg?

„Frisch renovierte Zellen, lichtdurchflutete Flure, freundliche Gemeinschaftsräume, großzügige Besucherregelungen und eine moderne Großküche.“ Justizstaatssekretär Wulf Jöhnk und sein für das Vollzugswesen zuständiger Abteilungsleiter Dr. Bernd Maelicke kommen angesichts der in Rendsburg entstehenden Abschiebehaftanstalt ins Schwärmen. In der „modernsten Haftanstalt im Land“ werden ab November 2002 bis zu 56 Menschen eingesperrt, weil sie sich - in der lapidaren Lesart der Justiztechnokratie - lediglich „weigern, das Land wieder zu verlassen“. In der justizbehördlichen Darstellung der Landeszeitung vom 11.4.2002 bleibt leider unerwähnt, dass es sich hier in erheblicher Zahl um verfolgte Flüchtlinge handelt, denen asylentscheidende Behörden und Gerichte Schutz und dauerndes Bleiberecht verweigern.

Die neue Haftanstalt biete die Möglichkeit, „die Haft speziell nach den Bedürfnissen der Insassen zu organisieren.“, erklären Jöhnk und Maelicke und übersehen dabei geflissentlich, dass der Verzicht auf den Vollzug der Abschiebungshaft sicher eher geeignet wäre, den Bedürfnissen der Insassen zu entsprechen.

Denn nicht selten droht diesen bei der erzwungenen Rückkehr ins Heimatland Haft, Folter oder gar Tod. Flüchtlingsrat, Menschenrechtsorganisationen und Kirche haben in der Vergangenheit in Stellungnahmen immer wieder auf die große Gefahr, die für ausreisepflichtige Flüchtlinge mit dem Vollzug von Abschiebungshaft verbunden ist, hingewiesen. „Freiheitsentziehung stellt einen so schwerwiegenden Eingriff in die Menschenrechte dar, dass uns die Anordnung von Abschiebungshaft ohne Verurteilung wegen eines kriminellen Delikts allein zur Durchsetzung einer Ausreisepflichtung als unverhältnismäßig erscheint.“ warnt die nordelbische Kirchenleitung in ihrer Stellungnahme vom 8. Januar 2002 (siehe Der Schlepper Nr. 17, S. 37). Das Bundesverfassungsgericht hält Abschiebungshaft in bestimmten Fällen sogar für rufschä-

digend (siehe Presseerklärung des Flüchtlingsrates SH vom 15.2.2002 in diesem Heft).

Seit einigen Monaten erarbeitet das Justizministerium neue „Richtlinien für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein“ und hat Nichtregierungsorganisationen gebeten, ihre diesbezüglichen Vorbehalte und Anregungen vorzubringen. Ohne die grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Abschiebungshaft aufzugeben, aber mit dem Ziel, die Reproduktion der in anderen Bundesländern z.T. üblichen menschenunwürdigen Standards von Abschiebungshaft und -vollzug zumindest in Schleswig-Holstein nach Kräften zu verhindern, haben sich amnesty international, Diakonie und Flüchtlingsrat auf ein solches Beratungsverfahren eingelassen. Ergebnis der seit Herbst vergangenen Jahres gelauten Gespräche ist ein Richtlinienentwurf, der soweit er von den Machern in der Vollzugsbürokratie ernst genommen werden wird, geeignet sein kann, im Vergleich zum andernorts üblichen „liberale“ Maßstäbe im Abschiebungshaftvollzug zu setzen.

Um es gleich vorweg zu sagen: Nicht durchsetzen konnten wir uns mit der Forderung nach freier Arztwahl der Häftlinge, der Zulassung persönlicher Mobiltelefone und einem effektiveren Beschwerdeverfahren, als im Strafvollzugsgesetz geregelt. Auch konnte die vollständige Geltung der Richtlinien in allen JVA's Schleswig-Holsteins nicht durchgesetzt werden, was u.U. die Gefahr birgt, dass Gefangene seitens der Justizverwaltung durch Verlegung dem Geltungsbereich der Richtlinien entzogen werden können. Weiterhin konnte nicht verhindert werden, dass private Sicherheitsdienste zum Einsatz kommen werden.

Positiv sind zunächst die Teile des Richtlinienentwurfs zu werten, die der Ghettoisierung und Isolation der inhaftierten Menschen z.T. abhelfen können. Hierzu zählen bei Interesse der Neu-Inhaftierten der regelmäßige Zugang zu behördenunabhängiger Sozialberatung und zu ehrenamtlich angebotener asyl- und ausländerrechtlicher Verfahrensberatung durch NGO's. Letzteren werden ungehinderter täglicher Zugang in die Haftanstalt und unüberwachte Beratungsgespräche zugesagt. Weitere Instrumente einer im Knast drohenden Kontaktsperre entgegenzuwirken, können die

offene Besuchszeitenregelung, der weitgehend beschränkungsfreie Postbezug und die Regelung, dass unüberwacht telefoniert und ein Gefangener auch jederzeit angerufen werden kann.

Dass das alles klappt, soll nicht zuletzt ein Beirat gewährleisten, in dem bis zu sieben NGOs vertreten sein werden. Dieser Beirat erstellt und veröffentlicht nicht nur regelmäßig Bericht, sondern ist auch für die Gefangenen Beschwerdeinstanz.

Alle Richtlinienlyrik darf unterm Strich allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Abschiebungseinknasten von Flüchtlingen auch in Schleswig-Holstein mit der Konsequenz geschehen wird, die Auslieferung von Menschen an die (Verfolgungs)Behörden ihres Herkunftslandes zu gewährleisten.

Häftlingsexport geht weiter?

Inwieweit die Inbetriebnahme der Rendsburger Abschiebungshaftanstalt indes dazu führen wird, dass das Kieler Innenministerium die bisher in Anspruch genommenen Haftplätze im Hamburger Glasmoorgefängnis und im brandenburgischen Eisenhüttenstadt aufgibt, ist derzeit noch völlig unklar.

Die bei Fortsetzung des bisher üblichen Haftplätzeinkaufs außerhalb des Bundeslandes ggf. drohenden sehr unterschiedlichen Standards, denen ausreisepflichtige Personen aus Schleswig-Holstein anheim fallen können, werden besonders deutlich, wenn mensch sich die in Eisenhüttenstadt herrschenden Zustände vergegenwärtigt. Dort werden bei zunehmender Tendenz pro Jahr ca. 700 Menschen inhaftiert, wobei regelmäßig ein fünfteil wieder entlassen werden muss, weil eine Abschiebung nicht möglich ist. In 2000 waren 522 Männer und 157 Frauen inhaftiert; darunter 4 Schwangere und 22 Jugendliche. Die Abschiebungshaft wird in brandenburgischer Besonderheit durch die Zentrale Ausländerbehörde und damit durch das Innenministerium verantwortet. Allerdings ist der Vollzug seit 2000 in die privaten Hände eines Wachdienstes mit dem passenden Namen BOSS Sicherheitsdienste und Service GmbH ge-

Martin Link ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

legt. Diese Firma ist in der Haftanstalt für alles und praktischerweise auch für den Betrieb der auf demselben Gelände liegenden ZAST des Bundeslandes zuständig. Fälle von Direktüberführung aus der ZAST in den Knast ohne Asylberatung sind bekannt geworden; der Flüchtlingsrat Brandenburg befürchtet eine hohe Dunkelziffer solcher Praktiken. Angeblich führt die Firma BOSS im Knast auch „Sozialberatung“ durch. Um eine seelsorgerliche Betreuung der Inhaftierten bemüht sich der ein bis zweimal monatlich aus dem fernen Berlin anreisende Jesuiten-Flüchtlingsdienst. Eine unabhängige Beratung und ein ungehinderter Zugang zu den Inhaftierten für Unterstützerguppen wird regelmäßig verweigert, wengleich das Innenministerium auch gerne anderes behauptet. Dolmetscher gibt es gar nicht. RechtsanwältInnen berichten, sie seien in Eisenhüttenstadt an ihrer Arbeit für die untergebrachten Häftlinge gehindert worden. Gefangene sprechen von einem „Klima der Angst“. Am schlimmsten wären „die ständigen Leibesvisitationen“. Über das Vorkommen von Beugehaft zur Erpressung von Informationen über ein von der Ausländerbehörde angenommenes Herkunftsland wird berichtet.

Grundlage für die Durchführung von Abschiebungshaft von Personen aus Schleswig-Holstein in Eisenhüttenstadt ist



die zwischen Kiel und Potsdam geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 20. Februar 2001. Demnach stehen schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden in Eisenhüttenstadt bis zu 15 Haftplätze für

männliche und weibliche Abschiebehäftlinge zur Verfügung. Immer wieder hören wir allerdings, dass in der Praxis auf welcher Rechtsgrundlage auch immer diese Zahl bei weitem überschritten wird.

Abschiebeknast? Was soll das eigentlich?

Die Abschiebehaftanstalt in Rendsburg soll bundesweit eine Vorbild- und Vorreiterrolle übernehmen.

„Abschiebehaft ist keine Straftat“ so Staatssekretär Wulf Jöhnk in der Landeszeitung vom 11.4.2002. Deshalb soll hier menschlicher inhaftiert werden.

Dass Abschiebehaft an sich nicht menschlich ist, weil es sich bei den Inhaftierten um Menschen handelt, die unschuldig sind, wird verschwiegen. Auch, dass sich schon über 30 Menschen in Abschiebehaft das Leben genommen haben, bleibt unerwähnt.

Aber im Oktober 2002 ist es soweit. Das Abschiebegefängnis soll mit 56 Plätzen in Betrieb genommen werden. Knapp 1,2 Millionen Euro werden für den Umbau der Jugendarrestanstalt in der Grafenstrasse zu einem Abschiebegefängnis ausgegeben. Die Haftkosten für die Abschiebehäftlinge werden ca. 2 Millionen Euro im Jahr betragen. Freizeit- und Werkräume werden zu Zellen umgebaut, um möglichst viele Personen aufnehmen zu können.

In der BRD haben sich seit der faktischen Abschaffung des Rechtes auf Asyl 1993 die Anzahl der Abschiebungen auf über 300 % erhöht. Die Anerkennung von Asylbewerbern durch das zuständige Bundesamt liegt derzeit bei nur 2 %.

Gleichzeitig wurden die Grenzen für Flüchtlinge geschlossen. In immer mehr Flughäfen gibt es Internierungslager im Transitbereich, die dafür sorgen, dass ankommende Flüchtlinge wieder zurückgeschoben werden. Auf dem Frankfurter Flughafen wurden im Jahr 2001 über 10.000 Flüchtlinge abgeschoben, ohne dass sie die Möglichkeit hatten in die BRD einreisen zu können. Nach außen hin Abschottung und nach innen hin Apartheid.

Das kennzeichnet die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung: Unterbringung in Sammelunterkünften, Arbeitsverbote, ge-

kürzte Sozialhilfe. Melde- und Residenzpflicht, nach der geduldete Flüchtlinge ihr Kreisgebiet nicht verlassen dürfen, sind einige Beispiele.

Am Ende dieser Kette von Diskriminierungen steht die Abschiebehaft und die Abschiebung. Ca. 6.000 Menschen sitzen derzeit bundesweit in Abschiebungshaft.

Das neue Zuwanderungsgesetz sieht vor, Ausreisezentren als Vorstufe zur Abschiebehaft einzurichten. Die nach dem Gesetz vorgenommene Unterscheidung von wirtschaftlich nützlichen und nicht zu gebrauchenden Menschen hat unmittelbar zur Folge, dass sich die Anzahl der Abgewiesenen noch mehr erhöhen wird.

Die Menschenrechte weichen einem „entfesselten Kapitalismus“, der immer mehr diktiert, wie die politische Entwicklung auszusehen hat. Er schafft auf der einen Seite millionenfaches Leid und auf der anderen Seite unvorstellbaren Reichtum.

Die BRD ist weltweit der drittgrößte Rüstungs- und Waffenexporteur. Die Flüchtlinge, als soziale Folgen dieser Politik, werden isoliert und abgeschoben. „Schlechtes Gewissen lässt sich nicht abschieben“, aber um es dem Gewissen ein bisschen leichter zu machen und um die Öffentlichkeit zu blenden, will die Landesregierung ein wenig menschlicher einsperren. Mit Beratungsstelle und sozialer Betreuung sollen Suizide im Rendsburger Gefängnis verhindert werden. Was der Häftling dann nach der Abschiebung an Leid erfährt ist nebensächlich, denn es geht lediglich darum, die bestehenden wirtschaftlichen und politischen Machtstrukturen zu erhalten.

Netzwerk Asyl e.V., Rendsburg 17.4.2002

Vernetzung von in Abschiebehaft ehrenamtlich Tätigen

Das Projekt „Vernetzung von in Abschiebehaft ehrenamtlich Tätigen“ wird von Pro Asyl und anderen unterstützt, besteht seit Sommer 2001 und ist zu erreichen unter der Postadresse:

Flüchtlingsrat Leipzig e.V., Projekt „Vernetzung“, Sternwartenstraße 4, 04103 Leipzig, sowie telefonisch: Montag 14.00 - 18.00 Uhr, Mittwoch 10.00- 14.00 Uhr, Tel./Fax: 0341 - 25 77 242 (mit Anrufbeantworter). Projekt-Koordinatorin: Petra Krüger (in Teilzeit)

Als E-Mail- Adresse bleibt zunächst die bereits bekannte der Abschiebehaftgruppe Leipzig: ashg-lpz@gmx.de, bis für das Vernetzungs-Projekt eine eigene E-Mail eingerichtet wird.

Nach dem 1. Vernetzungstreffen der Abschiebehaftgruppen im April 2001 in Leipzig fand das 2. Treffen für in Abschiebehaft ehrenamtlich Tätige vom 19.04. bis 21.04.2002 ebenfalls in Leipzig statt. Die gemeinsamen Internetseiten der Abschiebehaftgruppen sind unter der Adresse www.abschiebehaft.de zu finden. Dort können Abschiebehaftgruppen und andere interessierte Vereine bzw. Organisationen ihre Texte zum Thema Abschiebehaft selbstständig per Webformular eingeben (bitte bei Interesse eine kurze Mail an uns, da die Eingabe von Texten passwortgeschützt ist). Im Moment sind auf den Seiten noch nicht viele Informationen zu finden, da es sie erst seit einigen Wochen gibt. Schon jetzt enthalten aber die Seiten einen Überblick über alle uns bekannten Abschiebehaftgruppen, den Reader vom 1. bundesweiten Vernetzungstreffen der Abschiebehaftgruppen im April 2001 in Leipzig und einige weitere Dokumente zum Thema.

Es gibt auch eine interne Mailingliste für Abschiebehaftgruppen: Intern heißt: Es kommen Abschiebehaftgruppen und in

Abschiebehaft tätige Personen, interessierte Flüchtlingsorganisationen und andere Gruppen auf Antrag hinein. Nur Mitglieder der Liste können (unmoderiert) Beiträge an die Liste schicken. Nicht-Mitglieder können zwar auch Beiträge posten, allerdings müssen diese die Moderation passieren und können auch abgelehnt werden.

Das Archiv und die Liste der Mitglieder sind Online nur für Mitglieder einsehbar. Die Liste bietet also einen gewissen Schutz für interne Informationen und Diskussionen (soweit das im Internet möglich ist). Beiträge an die Liste schicken: abschiebehaft@www.fluechtlingsrat-lpz.org. Sich als Mitglied eintragen, weitere Infos, Archiv der Beiträge, Konfiguration, Liste der Mitglieder: www.fluechtlingsrat-lpz.org/mailman/listinfo/abschiebehaft

Zur geplanten Kampagne gegen Abschiebehaft fanden am 24.06.2001 in Halle (Saale) ein erstes und am 1. und 2.12.2001 in Hamburg ein zweites Treffen statt, an denen Vertreter/innen von vier Gruppen teilnahmen. Ein erstes Positionspapier war bereits im o.g. Reader abgedruckt. Aufgrund geringer Resonanz auf die beiden Vorbereitungsstreffen wurde die Kampagne bislang lediglich zum Teil vorbereitet und vorstrukturiert. Auf dem 2. bundesweiten Treffen von in Abschiebehaft ehrenamtlich Tätigen im April 2002 in Leipzig soll dann diesbezüglich weiter entschieden werden.

Für die Kampagne gegen Abschiebehaft wurde eine offene Mailingliste eingerichtet. Mails an die Liste: kampagne@www.abschiebehaft.de. Eintragen und Konfiguration unter: www.abschiebehaft.de/mailman/listinfo/kampagne.

(Bayerischer Flüchtlingsrat, Infodienst 1/02)

Bundesverfassungsgericht: Abschiebungshaft ist rufschädigend!

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt die heute veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass Abschiebungshaft u.U. rufschädigend ist und damit gerichtlich überprüfbar sein muss.

Dieser Beschluss gibt drei Beschwerdeführern Recht, die eine gerichtliche Überprüfung der zuvor erlittenen Abschiebungshaft einforderten. In allen drei Fällen war Abschiebungshaft rechtswidrig beschlossen bzw. durchgeführt worden.

Zwar sei die Abschiebungshaft jeweils beendet gewesen, wegen des schwerwiegenden Grundrechtseingriffs in Gestalt der Freiheitsentziehung haben die Beschwerdeführer jedoch ein schutzwürdiges Interesse daran, die Rechtswidrigkeit dieser Maßnahmen auch nach ihrer Beendigung feststellen zu lassen, erklärt das BVerfG.

Das BVerfG gibt den Beschwerdeführern Recht bei der Einschätzung, dass das Ansehen des Ex-Häftlings unter der Abschiebungshaft leidet. In den Vorinstanzen war eine gerichtliche Überprüfung erlittener Abschiebungshaft mit dem Argument abgelehnt worden, dass die Abschiebungshaft ja längst wieder aufgehoben sei. Diese Argumentation wird vom BVerfG zurückgewiesen, denn "bei der Freiheitsentziehung kann es hierauf ...nicht entscheidend ankommen. Die Inhaftierung einer Person

ist ein schwerwiegender Eingriff in das besonders hochrangige Grundrecht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG."

Der Inhaftierte würde u.U. schon allein deshalb diskriminiert, weil "die staatlich angeordnete Freiheitsentziehung stets vermuten (lässt), dass der Betroffene sich rechtswidrig verhalten hat oder zu verhalten beabsichtigt".

Der Rechtsschutz gegen die jeden Betroffenen im Kern seiner Persönlichkeit berührende Inhaftierungsmaßnahme könne nicht davon abhängen, wann diese Maßnahme sich erledigt oder ob nach der Prozessordnung typischerweise Rechtsschutz vor Ende der Haft erlangt werden könnte.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt die ausdrückliche Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes, dass "ein schutzwürdiges Interesse an der Feststellung der Rechtswidrigkeit einer solchen Maßnahme auch nach deren Beendigung" bestehe.

Presseerklärung, 15.2.02

Die **Niederschrift des Beschlusses** (- 2 BvR 527/99; - 2 BvR 1337/00; - 2 BvR 1777/00) des BVerfG vom 5.12.2001 steht im Internet: http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20011205_2bvr052799